

03.06.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/140

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 159 D/H/I "Auengärten" in der Kernstadt
- Projektfeststellung: Straßenendausbau**

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|--|-----------------|-----|----------------|-----------------|---------|----|------|-------|
| | | | Vor- schlag | abwei- chend | einst. | Ja | Nein | Enth. |
| Ortsrat der Ortschaft Neu- stadt a. Rbge. | 19.06.2019 - | | | | | | | |
| Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss | 15.07.2019 - | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 22.07.2019 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

Dem Straßenendausbau im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 159 D/H/I „Auengärten“ in der Kernstadt wird entsprechend der Planung des Ingenieurbüros rmk, Breite Straße 32, 29221 Celle, zugestimmt.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat mit der Grundstücksentwicklungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. mbH (GEG) und der Hannoverschen Volksbank Projektentwicklungs GmbH (HVP) einen Erschließungsvertrag für das Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 159 D/H/I „Auengärten“ in der Kernstadt geschlossen.

In diesem Vertrag verpflichten sich die GEG und HVP zur Planung und Herstellung von Entwässerungs- und Verkehrsanlagen, die zur vollständigen Erschließung und Bebauung des Gebietes notwendig sind.

| Finanzielle Auswirkungen | | | |
|-------------------------------------|----------|-----|----------------|
| Haushaltsjahr: 2020 ff. | | | |
| Produkt/Investitionsnummer: 5410660 | | | |
| | einmalig | | jährlich |
| Ertrag/Einzahlung | | EUR | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | | EUR | ca. 95.000 EUR |
| Saldo | | EUR | ca. 95.000 EUR |

Begründung

Die Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 159 D/H/I „Auengärten“ in der Kernstadt wird von der GEG und HVP, auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages gemäß § 11 BauGB vorgenommen.

Der Erschließungsträger übernimmt die Planung, die endgültige Herstellung und die Vermessung der Erschließungsanlage im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Gegenstand der vorliegenden Projektfeststellung sind folgende Bauvorhaben:

- Verkehrsflächen (Endausbau und Beleuchtung)

Die Beschreibung ist der Anlage zu entnehmen.

Die Projektfeststellung für die Gestaltung der öffentlichen Grünflächen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Gestaltung und Materialwahl der vorliegenden Planung erfolgen neben technischen Vorgaben und städtebaulichen Aspekten maßgeblich mit dem Ziel einer möglichst kostengünstigen künftigen Unterhaltung der baulichen Anlagen.

Der Erschließungsträger plant den Beginn der Bauarbeiten für den Sommer 2019 unter der Voraussetzung einer kurzfristigen Beschlussfassung der städtischen Gremien zur vorliegenden Planung. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis in das Jahr 2021 andauern.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahme werden folgende Ziele verfolgt:

Die Bereitstellung eines ansprechenden und sauberen Wohnumfeldes, die Beachtung des demografischen Wandels und die Herstellung der erforderlichen Infrastruktur sowie familienfreundliches Wohnen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Laut Erschließungsvertrag werden die Herstellungskosten aller Erschließungsanlagen von der GEG und HVP getragen.

Nach Fertigstellung und Übernahme gehen die Verkehrsflächen in das Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. über.

So geht es weiter

Nach der Projektfeststellung durch die politischen Gremien beabsichtigt die GEG und HVP mit der baulichen Umsetzung im Sommer 2019 zu beginnen.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

Anlagen

1. Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros rmk
2. Entwurfspläne Straßenbau (*nur online im Ratsinformationssystem – in den Sitzungen liegt der Plan aus*)